

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 07.11.2011

TOP 3: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2012

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über den Zuschuß des Kreisjugendrings zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2012

I. Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 wurde am 24.10.2011 von der Verwaltung in den Kreistag eingebracht.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze bzw. das Wesentliche ist aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.